

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

Aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister.

Sie haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch muss schriftlich (auch per E-Mail oder Fax), bis spätestens zum 15. Des Vormonats Ihres Geburtstages der Gemeinde Sternenfels, Maulbronner Straße 7, 75447 Sternenfels eingereicht werden.

Gerne können Sie hierzu den unten stehenden Abschnitt verwenden.

Eine Erklärung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine Pressesperre abgegeben wurde.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.



Zurück an
Gemeinde Sternenfels
Maulbronner Straße 7
75447 Sternenfels

Ich wünsche keine Nennung meines Geburtstages oder Ehejubilares im Mitteilungsblatt und in der Presse.

.....
Vor- und Zuname

.....
Straße und Hausnummer

.....
Geburtsdatum

.....
Datum und Unterschrift